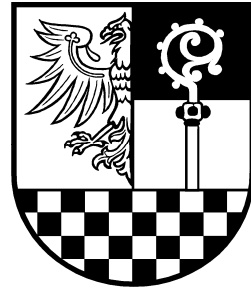


Amtsblatt



für den Landkreis Teltow-Fläming

17. Jahrgang

Luckenwalde, 2. Juli 2009

Nr. 20

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Beschlüsse der 5. ordentlichen Sitzung des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming vom 22. Juni 2009	4
Vorlagennummer: 4-0213/09-KT	4
Vorlagennummer: 4-0214/09-KT	4
Vorlagennummer: 4-0215/09-KT	4
Vorlagennummer: 4-0216/09-KT	5
Vorlagennummer: 4-0217/09-KT	5
Vorlagennummer: 4-0218/09-KT	5
Vorlagennummer: 4-0219/09-KT	5
Vorlagennummer: 4-0170/09-I.....	6
Vorlagennummer: 4-0180/09-II.....	6
Vorlagennummer: 4-0183/09-II.....	6
Vorlagennummer: 4-0199/09-II.....	6
Vorlagennummer: 4-0206/09-II.....	6
Vorlagennummer: 4-0193/09-KT/1	6
Vorlagennummer: 4-0169/09-III/1	6
Vorlagennummer: 4-0060/08-KT	7
Vorlagennummer: 4-0212/09-KT	7
Vorlagennummer: 4-0221/09-KT	7
Vorlagennummer: 4-0223/09-KT	7
Vorlagennummer: 4-0258/09-KT	8
Vorlagennummer: 4-0267/09-II.....	8
Vorlagennummer: 4-0282/09-KT	8
Vorlagennummer: 4-0290/09-KT	8
Vorlagennummer: 4-0129/09-KT	9
Vorlagennummer: 4-0186/09-I.....	9
Vorlagennummer: 4-0207/09-I.....	10
Vorlagennummer: 4-0133/09-III/1	10
Vorlagennummer: 4-0220/09-III.....	10

Zusammenfassung und Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans des Landkreises Teltow-Fläming	11
Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit am Entwurf und am Umweltbericht	11
Bekanntmachung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS Zossen) zu Beschlüssen der Verbandsversammlung	13

Herausgeber: Landkreis Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse <http://www.teltow-flaeming.de> eingesehen werden.

Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint in der Regel dreimal monatlich. Bezugspreis jährlich 40,00 Euro; bei Bezug durch die Post plus 1,50 € Porto. Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 2,50 Euro in der Bürgerinformation der Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde erhältlich und liegen dort zur Einsichtnahme aus.

Amtlicher Teil

**Beschlüsse der 5. ordentlichen Sitzung des Kreistages des
Landkreises Teltow-Fläming vom 22. Juni 2009**

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung im öffentlichen Teil:

Vorlagennummer: 4-0213/09-KT

1. Der Kreistag nimmt die Einwendungen der Gemeinde Nuthe-Urstromtal gegen den Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming für das Haushaltsjahr 2009 zur Kenntnis.
2. Der Kreistag schließt sich dem Votum des Haushalts- und Finanzausschusses vom 15. Juni 2009 zur Stellungnahme der Verwaltung zu den Einwendungen der Gemeinde Nuthe-Urstromtal gegen den Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming für das Haushaltsjahr 2009 an.

Vorlagennummer: 4-0214/09-KT

1. Der Kreistag nimmt die Einwendungen der Stadt Baruth/Mark gegen den Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming für das Haushaltsjahr 2009 zur Kenntnis.
2. Der Kreistag schließt sich dem Votum des Haushalts- und Finanzausschusses vom 15. Juni 2009 zur Stellungnahme der Verwaltung zu den Einwendungen der Stadt Baruth/Mark gegen den Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming für das Haushaltsjahr 2009 an.

Vorlagennummer: 4-0215/09-KT

1. Der Kreistag nimmt die Einwendungen der Stadt Zossen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming für das Haushaltsjahr 2009 zur Kenntnis.
2. Der Kreistag schließt sich dem Votum des Haushalts- und Finanzausschusses vom 15. Juni 2009 zur Stellungnahme der Verwaltung zu den Einwendungen der Stadt Zossen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming für das Haushaltsjahr 2009 an.

Vorlagennummer: 4-0216/09-KT

1. Der Kreistag nimmt die Einwendungen der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow gegen den Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming für das Haushaltsjahr 2009 zur Kenntnis.
2. Der Kreistag schließt sich dem Votum des Haushalts- und Finanzausschusses vom 15. Juni 2009 zur Stellungnahme der Verwaltung zu den Einwendungen der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow gegen den Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming für das Haushaltsjahr 2009 an.

Vorlagennummer: 4-0217/09-KT

1. Der Kreistag nimmt die Einwendungen der Stadt Trebbin gegen den Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming für das Haushaltsjahr 2009 zur Kenntnis.
2. Der Kreistag schließt sich dem Votum des Haushalts- und Finanzausschusses vom 15. Juni 2009 zur Stellungnahme der Verwaltung zu den Einwendungen der Stadt Trebbin gegen den Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming für das Haushaltsjahr 2009 an.

Vorlagennummer: 4-0218/09-KT

1. Der Kreistag nimmt die Einwendungen der Stadt Jüterbog gegen den Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming für das Haushaltsjahr 2009 zur Kenntnis.
2. Der Kreistag schließt sich dem Votum des Haushalts- und Finanzausschusses vom 15. Juni 2009 zur Stellungnahme der Verwaltung zu den Einwendungen der Stadt Jüterbog gegen den Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming für das Haushaltsjahr 2009 an.

Vorlagennummer: 4-0219/09-KT

1. Der Kreistag nimmt die Einwendungen der Stadt Luckenwalde gegen den Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming für das Haushaltsjahr 2009 zur Kenntnis.
2. Der Kreistag schließt sich dem Votum des Haushalts- und Finanzausschusses vom 15. Juni 2009 zur Stellungnahme der Verwaltung zu den Einwendungen der Stadt Luckenwalde gegen den Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming für das Haushaltsjahr 2009 an.

Vorlagennummer: 4-0170/09-I

Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2009

Vorlagennummer: 4-0180/09-II

Jugendförderplan 2009 des Landkreises Teltow-Fläming

Vorlagennummer: 4-0183/09-II

Gesamtkonzeption zur Neuausrichtung des Pflegekinderdienstes als Grundlage für den notwendigen Ausbau der Pflegestellen

Vorlagennummer: 4-0199/09-II

Bedarfsplanung des Landkreises Teltow-Fläming zur Kindertagesbetreuung für den Zeitraum 2008 bis 2012.

Vorlagennummer: 4-0206/09-II

Die Richtlinie zur Gewährung einer Einschulungsbeihilfe, Beschluss 3-1318/08-II vom 14.07.2008, wird ab dem Schuljahr 2009/2010 aufgehoben.

Vorlagennummer: 4-0193/09-KT/1

Der Kreistag Teltow-Fläming und die Kreisverwaltung Teltow-Fläming werden im Jahr 2009/2010 an bedeutende 20. Jahrestage der friedlichen Revolution 1989 und die Wiedervereinigung mit gemeinsamen Gedenkveranstaltungen erinnern.

Anlässlich des 20. Jahrestages des Falls der Mauer und der friedlichen Revolution in der ehemaligen DDR im Jahr 1989 führt der Kreistag im November 2009 eine Feierstunde durch.

Vorlagennummer: 4-0169/09-III/1

Zur finanziellen Absicherung der Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe „Rund um die Flaeming-Skate“ e.V. zur ländlichen Entwicklung in der LEADER-Region „Rund um die Flaeming-Skate“ wird im Jahr 2009 ein Betrag von 10 T€, im Jahr 2010 ein Betrag von 15 T€ und in den Jahren 2011 bis 2013 pro Jahr ein Betrag von 20 T€ zur Verfügung gestellt.

Vorlagennummer: 4-0060/08-KT

Der Landrat wird beauftragt, im engen Zusammenwirken mit der Arge Teltow-Fläming und kreislichen Beschäftigungsgesellschaften Möglichkeiten für das Wirksamwerden eines ähnlichen Projektes zum Stromsparen wie in der Stadt Frankfurt am Main im Landkreis Teltow-Fläming zu erschließen. Darüber ist der Kreistag in geeigneter Weise zu informieren.

Vorlagennummer: 4-0212/09-KT

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, einen jährlichen Vergabebericht zu erstellen und zu veröffentlichen. Der Vergabebericht soll einen Überblick über die Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A ab 50.000 Euro, über die Vergabe von Lieferungen und Leistungen nach VOL/A ab 50.000 Euro und über freiberufliche Leistungen nach VOF ab 25.000 Euro enthalten. Der Bericht soll neben der Statistik über die Vergabe der jährlichen Aufträge eine konkrete Auswertung der Vergabe an Unternehmen nach folgender Aufgliederung enthalten: Unternehmen im Landkreis Teltow-Fläming, in anderen Orten Brandenburgs, in anderen Orten im Bundesgebiet.

Vorlagennummer: 4-0221/09-KT

1. Der Kreistag Teltow-Fläming beauftragt die Kreisverwaltung zu prüfen, ob und wie die kreiseigenen Schulen in Teltow-Fläming heutigen Ansprüchen in Bezug auf die Sicherheit der Schüler und Lehrkräfte genügen. Die Anforderungen aus dem Handlungskonzept der Landesregierung „Notfallpläne an den Schulen“ sind dabei einzubeziehen.
2. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, dem Kreistag über die Ergebnisse dieser Prüfung und über Konzepte und ggf. notwendige Verbesserungen an den Schulen zu berichten.

Vorlagennummer: 4-0223/09-KT

1. Der Landrat wird aufgefordert, frühzeitig den Fachausschüssen und dem Kreisausschuss Vorschläge für die Besetzung des Beirates zu unterbreiten.
2. Der Landrat wird aufgefordert, einen Bericht über die Arbeit des Naturschutzbeirates seit dem 14.10.2004 für den Kreisausschuss und den Fachausschuss zu erarbeiten und zuzuleiten.

Vorlagennummer: 4-0258/09-KT

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, zur nächsten Sitzung des Kreistages die Messstellen aufzulisten, die der Spiel- Schulwegsicherung dienen.

Darüber hinaus ist von der Kreisverwaltung darzustellen, welche Gründe für die Reduzierung von Messstellen ausschlaggebend waren.

Die Kreisverwaltung wird aufgefordert, zur nächsten Kreistagssitzung eine Stellungnahme zu Geschwindigkeitsbeschränkungen in den Nachtstunden abzugeben und zu Möglichkeiten für eine generelle Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 Kilometer je Stunde vor Kindertagsstätten und Schulen.

Vorlagennummer: 4-0267/09-II

Positiv votierte Maßnahmen gem. Punkt 7.2.1. der Richtlinie Kinderbetreuungsfinanzierung.

Vorlagennummer: 4-0282/09-KT

Der Kreistag bestätigt die Stellungnahme zur Petition der Frau Ilka Voltz und der Frau Kristine Eibel, Tagesmütter in Zossen, vom 15. Juni 2009.

Vorlagennummer: 4-0290/09-KT

Resolution zum Entwurf der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm (Flugplatz-Schallschutzmaßnahmenverordnung – 2. FlugLSV)

Resolution des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming

An den Bundesratspräsidenten
Herrn Ministerpräsidenten Müller

Der Bundesrat wird sich in nächster Zeit mit dem Entwurf der 2. Schallschutzmaßnahmenverordnung beschäftigen.

Der Kreistag Teltow-Fläming als Volksvertretung der Bürger im unmittelbaren Umfeld des zukünftigen Berliner Großflughafens BBI in Schönefeld möchte auf Probleme aufmerksam machen, die mit dem Entwurf dieser Verordnung, im Falle seiner Verabschiedung durch den Bundesrat, verbunden sind.

Der Entwurf orientiert sich nicht an den Ergebnissen der Wissenschaft der modernen Lärmwirkungsforschung. Diese fordern dringend, die Pegelwerte in Innenräumen nachts auf 25 dB(A) und tags auf 35 dB(A) zu begrenzen.

Das Grundgesetz verpflichtet die Politik, die körperliche Unversehrtheit zu garantieren. Die im Entwurf festgeschriebenen Werte gefährden dies.

Zudem ist für Betroffene nicht nachzuvollziehen, warum die baulichen Vorschriften für den Schallschutz im Bestand (d. h. Gebäude, die bereits vor der Flughafenentscheidung errichtet waren) niedriger angesetzt werden, als bei einem Neubau im Umfeld eines Flughafens. Da diese Schallschutz-Werte für einen Neubau erforderlich sind, ohne die es keine Baugenehmigung gibt, um den Schutz der Nutzer zu gewährleisten, gilt dies erst recht für jene Bewohner und Nutzer, in deren Nähe der Flughafen jetzt rückt, die schon da waren und sich das nicht aktiv aussuchen konnten.

Ebenfalls nicht zu verstehen ist die Tatsache, dass jene Grundstückseigentümer, die das Angebot des Flughafens für freiwilligen Schallschutz angenommen haben, in der Folge noch schlechter gestellt werden als jene, die sie nicht in Anspruch genommen haben. Dadurch wird das Vertrauen in die Flughäfen weiter untergraben und die Nachbarschaft erheblich gestört.

Völlig unzureichend ist die Festsetzung der Summe von 150 €/m² Wohnfläche für Schallschutzmaßnahmen, Damit sind die Kosten für die Ertüchtigung von Gebäuden, die seit den zwanziger Jahren des 20. Jahrhunderts entstanden sind, nicht auszugleichen. Diese Gebäude entsprechen den bisherigen baulichen Vorschriften. Zusätzlicher Aufwand entsteht den Besitzern dadurch, dass der Flughafen in ihre Nähe rückt.

Der Kreistag Teltow-Fläming geht davon aus, dass es gerechtfertigt ist, dass der Verursacher alle erforderlichen Kosten für den passiven Schallschutz übernimmt. Im Unterschied zum Grundstückseigentümer wäre es ihm möglich gewesen, aktiven Lärmschutz zu betreiben und einen geeigneten Standort zu wählen.

Der Kreistag Teltow-Fläming fordert alle Verantwortlichen auf, den Entwurf der 2. Schallschutzmaßnahmenverordnung zu überarbeiten und mit den von uns angesprochenen Auflagen zu versehen.

Vorlagennummer: 4-0129/09-KT

Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming

Vorlagennummer: 4-0186/09-I

1. Der Kreistag wählt Frau Christiane Brademann, Sachgebietsleiterin Personal, als sonstigen Vertreter in die Verbandsversammlung der Brandenburgischen Kommunalakademie.
2. Der Kreistag wählt Herrn Dieter Albrecht, Dezernent I, als Stellvertreter in die Verbandsversammlung der Brandenburgischen Kommunalakademie.

Zusammenfassung und Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans des Landkreises Teltow-Fläming

Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit am Entwurf und am Umweltbericht

Der Landkreis Teltow-Fläming fasst die 3 von der obersten Naturschutzbehörde des Landes Brandenburg am 06.10.1995, am 01.09.1997 und 30.12.1998 genehmigten Landschaftsrahmenpläne der ehemaligen Landkreise Zossen, Luckenwalde und Jüterbog sowie den Bereich Dahme des Landschaftsrahmenplanes der Altkreise Luckau und Calau zum Landschaftsrahmenplan Teltow-Fläming zusammen und schreibt den Landschaftsrahmenplan Teltow-Fläming auf der Grundlage dieser Teilpläne gleichzeitig fort.

Der Landschaftsrahmenplan ist der regionale Fachplan des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Im Landschaftsrahmenplan werden gem. § 6 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes (BbgNatSchG) die überörtlichen Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf der Grundlage des Landschaftsprogramms sowie unter Beachtung der Ziele und Berücksichtigung der Grundsätze der Raumordnung dargestellt.

Die Fortschreibung erfolgt gem. § 4 Abs. 2 BbgNatSchG. Schwerpunkte der Fortschreibung bilden die Entwicklung eines Biotopverbundsystems für das Gebiet des Landkreises und die Zusammenführung der Teilpläne Zossen, Luckenwalde und Jüterbog zu einem einheitlichen Landschaftsrahmenplan.

Für die Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans ist gem. § 14b Abs. 1 Nr. 1. und Anlage 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 und Anlage 2 des Brandenburgischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (BbgUVPG) eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchzuführen. Ziel der SUP ist es, Umweltbelange bei der Planung frühzeitig einzubeziehen und angemessen zu berücksichtigen sowie voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen bei der Durchführung des Plans zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten. Zu diesem Zweck wurde von der Unteren Naturschutzbehörde zum Landschaftsrahmenplan ein Umweltbericht erstellt.

Der Entwurf des fortgeschriebenen Landschaftsrahmenplans besteht aus Band 1 (Planung), Band 2 (Grundlagen, Bestandsaufnahme, Bewertung), dem Kartensatz sowie dem Umweltbericht.

Gem. § 14i UVPG in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BbgUVPG werden der Planentwurf (Karten „Entwicklungsziele“ und „Entwicklungsziele, Teilkarte Biotopverbund“ sowie der Textteil) und der Umweltbericht sowie die Grundlagen-, Bestands- und Bewertungskarten „Geologie“, „Relief“, „Potentielle Natürliche Vegetation“, „Biotope“, „Flora“, „Fauna“, „Boden“, „Besondere Böden“, „Erosion“, „Grundwasserneubildung“, „Grundwassergefährdung“, „Oberflächengewässer“, „Klima/Luft“, „Landschaftsbild, Landschaftsbezogene Erholung“, „Schutzgebiete“ und „Unzerschnittene Räume“

vom 20.07.2009 bis zum 14.09.2009

für die Dauer von 8 Wochen öffentlich ausgelegt. Die Auslegung erfolgt im Raum B2-3-01 (Kartenraum der Unteren Naturschutzbehörde) des Dienstgebäudes der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde.

Die Einsichtnahme in die Unterlagen ist zu folgenden Zeiten möglich:

Montag	9.00 bis 12.00 und	13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 und	13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 12.00 und	13.00 bis 17.30 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr.	

Ansprechpartner in der unteren Naturschutzbehörde ist Frau E. Sommerer (B4-3-06; Telefon: 03371/608-2513).

Darüber hinaus sind die Unterlagen auf der Internetseite des Landkreises Teltow-Fläming (www.teltow-flaeming.de) veröffentlicht.

Die betroffene Öffentlichkeit erhält die Gelegenheit, sich bis zum 21.09.2009 zum Planentwurf und zu dem Umweltbericht zu äußern. Äußerungen können mündlich zur Niederschrift oder schriftlich an die Adresse des Landkreises Teltow-Fläming erfolgen.

**Bekanntmachung
des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden
(KMS Zossen) zu Beschlüssen der Verbandsversammlung**

Die Verbandsversammlung hat in der Sitzung am 17.06.2009 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.	Kurzinhalt
VV 15/2009	Schmutzwassererschließung Zossen OT Wünsdorf 2. BA Los 1.1 – Zuschlagserteilung
VV 16/2009	Schmutzwassererschließung Zossen OT Wünsdorf 2. BA Los 2.1 – Zuschlagserteilung
VV 17/2009	Schmutzwassererschließung OT Klausdorf 3. BA – Zuschlagserteilung
VV 18/2009	Schmutzwassererschließung OT Mellensee 3. BA – Zuschlagserteilung
VV 19/2009	Vertragliche Vereinbarung zur Erschließung des B-Plangebietes „Rangsdorf Süd-West 1B“ in Rangsdorf
VV 20/2009	4. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden

gez.
B. David
Verbandsvorsteherin